

QUESTIONS & ANSWERS _____

Sexualisierte Gewalt durch Angehörige der russischen Streitkräfte: Generalbundesanwalt muss ermitteln

1. Welche Verbrechen sind Gegenstand der Strafanzeige?

Die Strafanzeige wirft den mutmaßlichen Tätern Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit vor. Bei den Verbrechen gegen die ukrainische Überlebende und ihre Familie – sexualisierte Gewalt, Ermordung des Ehemanns und Zerstörung ihres Wohnhauses – handelt es sich um schwere Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht, also um Kriegsverbrechen. Darüber hinaus ist entscheidend: Diese Taten sind zugleich Teil eines ausgedehnten und systematischen Angriffs Russlands gegen die ukrainische Zivilbevölkerung. Dementsprechend fordert die Strafanzeige den Generalbundesanwalt auf, die Taten auch als Verbrechen gegen die Menschlichkeit zu verfolgen.

2. Welche Bemühungen zur Aufklärung der Straftaten gibt es in der Ukraine?

Die ukrainischen Behörden haben in dem Fall der Betroffenen Ermittlungen aufgenommen. Ein Tatverdächtiger, bei dem es sich mutmaßlich um einen der Soldaten handelt, die die Betroffene in ihrem Haus überfielen, konnte bereits kurz nach der Tat identifiziert werden. Gegen ihn läuft seit Sommer 2022 ein sogenanntes Verfahren in absentia wegen der Begehung eines Kriegsverbrechens durch Mord und Vergewaltigung. Hierbei handelt es sich um ein Gerichtsverfahren, das in Abwesenheit des Angeklagten geführt wird. Auch gegen den zweiten Täter wird ermittelt. Strafverfolgungsbemühungen gegen höherrangige Täter sind hingegen nicht bekannt.

3. Warum reichen wir trotz laufender Strafverfolgung in der Ukraine eine Strafanzeige ein?

Die ukrainischen Ermittlungsbehörden sind vorrangig dafür zuständig, Straftaten, die auf ihrem Territorium begangen werden, aufzuklären. Erste Urteile wegen russischer Kriegsverbrechen sind bereits ergangen. Eine vollumfängliche Strafverfolgung seitens der Ukraine ist aber derzeit dennoch nicht möglich: Der andauernde Angriffskrieg erschwert die Ermittlungen, etwa durch

Strom- und Internetausfälle. Zudem weist das ukrainische Rechtssystem Lücken auf, die eine Verfolgung aller Täter nach internationalen Standards unmöglich macht. So stellt das ukrainische Recht Verbrechen gegen die Menschlichkeit nicht unter Strafe und kennt keine Vorgesetztenverantwortlichkeit für Völkerstraftaten ausländischer Truppen. Die Ermittlungen in Deutschland sollen diese Lücken schließen und einer teilweisen Straflosigkeit entgegenwirken.

4. Warum können höherrangige Täter und Verbrechen gegen die Menschlichkeit in der Ukraine nicht nach internationalen Standards verfolgt werden?

Das ukrainische Strafrecht kennt weder Vorgesetztenverantwortlichkeit noch Verbrechen gegen die Menschlichkeit als Straftatbestand. Diese Lücken sollten bereits 2020 geschlossen werden, als auf zivilgesellschaftliche Initiative hin ein [umfangreicher Gesetzesentwurf](#) in das ukrainische Parlament eingebracht wurde. Die Verkhovna Rada nahm den Entwurf bereits im Mai 2021 an. Für das Inkrafttreten des Gesetzes hätte es danach lediglich einer Unterschrift durch den ukrainischen Präsidenten Selenskyj bedurft, die er jedoch bis heute nicht geleistet hat. Stattdessen wurde im April 2022 ein zweiter Gesetzesentwurf in das Parlament eingebracht und liegt diesem seitdem zur Beratung vor. Dieser neue Entwurf bleibt hinter dem ursprünglichen Reformvorhaben zurück und wird daher durch ULAG und andere ukrainische Organisationen [als ungenügend abgelehnt](#). Sie kritisieren, dass das Prinzip der Vorgesetztenverantwortlichkeit nur teilweise eingeführt würde. Selbst wenn das Gesetz in Kraft treten sollte, verbliebe eine weitere gravierende Lücke: Zwar sieht es die Strafbarkeit von Verbrechen gegen die Menschlichkeit vor. Allerdings wäre diese Vorschrift wohl nur auf Taten anwendbar, die nach der Verabschiedung des Gesetzes begangen wurden. Alle anderen seit Beginn des russischen Angriffskrieges begangenen Verbrechen gegen die Menschlichkeit könnten als solche nicht verfolgt werden – also auch nicht die Taten gegen die Betroffene und ihre Familie.

5. Warum muss auch gegen Vorgesetzte ermittelt werden?

Das Militär ist ein hierarchisch strukturierter Machtapparat und verlangt Soldaten Gehorsam gegenüber den Befehlen ihrer Vorgesetzten ab. Hieraus folgt: Diejenigen, die Befehle erteilen und damit die größte Macht haben, müssen sich an dieser Verantwortung messen lassen. Nach dem Prinzip der Vorgesetztenverantwortlichkeit haften Vorgesetzte deshalb für die Straftaten ihrer Untergebenen, wenn sie wussten oder damit rechnen mussten, dass ihre Begehung droht und sie es trotz faktischer Möglichkeit unterlassen, diese Taten zu verhindern. Strafbar sind auch Befehlshaber, die von solchen Straftaten erfahren und sie dennoch nicht unmittelbar melden. Unsere Strafanzeige rückt eben diese Vorgesetztenverantwortlichkeit in den Fokus: Statt nur die Täter in den Blick zu nehmen, die an den Taten unmittelbar beteiligt waren, fordern wir auch Ermittlungen gegen ihre militärischen Vorgesetzten.

6. Auf welcher Grundlage kann Deutschland tätig werden?

Deutschland kann auf Grundlage des Weltrechtsprinzips tätig werden. Hiernach kann ein Staat Völkerstraftaten – also schwerste Verbrechen wie Kriegsverbrechen, Verbrechen gegen die Menschlichkeit oder Völkermord – auch dann verfolgen, wenn sie weder auf seinem Hoheitsgebiet noch durch oder gegen seine Staatsangehörigen begangen wurden. Der Generalbundesanwalt hat bereits Anfang März 2022 ein Strukturermittlungsverfahren wegen des Verdachts von in der Ukraine begangenen Kriegsverbrechen eröffnet, das heißt seine Behörde sichert Beweise zu Tatkomplexen, Tätergruppen und Strukturen, um zukünftige Prozesse gegen Einzelpersonen vorzubereiten. Eben solche personenspezifischen Ermittlungen sollen durch unsere Anzeige angestoßen werden.

7. Wie kann Deutschland die Ermittlungen in der Ukraine unterstützen?

Um einer teilweisen Straflosigkeit entgegenzuwirken, ist es essenziell, dass der Generalbundesanwalt Beweise zu höherrangigen Tätern und militärischen Strukturen sichert und den ausgedehnten und systematischen Angriff gegen die ukrainische Zivilbevölkerung dokumentiert. Nur so ist sicherzustellen, dass die Verantwortung der Vorgesetzten berücksichtigt wird und Muster von Verbrechen sichtbar werden, was gerade mit Blick auf den vielfach berichteten Einsatz von sexualisierter Gewalt durch russische Militärs unabdingbar ist. Zur Strafverfolgung der unmittelbaren Täter kann Deutschland unter anderem dadurch beitragen, dass es weitere Ermittlungen zu ihrem Aufenthaltsort anstellt und die Tatverdächtigen durch Haftbefehle international zur Fahndung ausschreibt.

8. Wie würde sich die Verurteilung eines der mutmaßlichen Täter in der Ukraine auf die Strafverfolgung in Deutschland auswirken?

Auch wenn das ukrainische Gericht die Schuld des in Abwesenheit angeklagten Täters feststellen sollte, wären Ermittlungen durch deutsche Behörden weiterhin zulässig und erforderlich. Zum einen richtet sich unsere Strafanzeige auch gegen die Vorgesetzten der unmittelbaren Täter, die bislang nicht im Fokus der ukrainischen Strafverfolgungsbemühungen stehen. Zum anderen wären weitere Ermittlungen auch gegen die direkten Täter möglich, weil das Verbot der Doppelbestrafung zwischen Ukraine und Deutschland nicht staatenübergreifend wirkt. Auch wenn eine doppelte Strafvollstreckung in beiden Ländern menschenrechtlich abzulehnen ist, kann Deutschland zumindest an der Ergreifung der Tatverdächtigen mitwirken, indem es eigene Haftbefehle erlässt und sie international zur Fahndung ausschreibt.

9. Was unternimmt das ECCHR generell, um die Aufklärung von Verbrechen im Krieg gegen die Ukraine zu unterstützen?

Zusammen mit Partnerorganisationen in der Ukraine und in anderen Ländern unterstützt das ECCHR in mehreren Fällen Betroffene von Völkerstraftaten, die im Kontext des russischen Angriffskriegs begangen wurden. Hierbei stellen wir rechtliche Expertise bereit und versuchen zugleich durch interdisziplinäre Kollaborationen digitale Methoden der Beweisfindung fortzuentwickeln. Darüber hinaus organisieren wir Workshops und Veranstaltungen, um das Verständnis für strategische Prozessführung auf zivilgesellschaftlicher Ebene zu stärken. In unserem Webdossier geben wir zudem einen Überblick über die aktuelle Rechtslage und analysieren die Möglichkeiten der Strafverfolgung. Bei alledem ist es uns wichtig, dass auch über den russischen Angriffskrieg hinaus nachhaltige Lösungen zur Aufarbeitung von Völkerstraftaten gefunden werden, die dem universellen Anspruch des Völkerstrafrechts gerecht werden und die Bedürfnisse der Betroffenen ins Zentrum stellen.

Stand: Juni 2023

European Center for Constitutional and Human Rights (ECCHR)